



Dr. Barbara Hoffmann
Leiterin des Referates 323 –
Tierseuchen – EU-Handel,
Internationale Fragen, Krisenzentrum

An die für die Tiergesundheit
bei Klauentiere relevanten Verbände

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-3560
FAX +49 228 99 529-4401
E-MAIL 323@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 323-35226/0012#002
DATUM 12. Januar 2025

Ausschließlich per E-Mail

Erstes Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. Januar 2025 wurde die Maul- und Klauenseuche (MKS) erstmals seit 1988 in Deutschland amtlich festgestellt. Der betroffene Bestand mit 14 Wasserbüffeln, von denen drei Tiere gestorben waren, im Landkreis Märkisch Oderland (Brandenburg), wurde umgehend beprobt und die Tiere wurden auf behördliche Anordnung getötet. Es wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) der Serotyp O nachgewiesen; über die Einschleppungsursache gibt es noch keine näheren Erkenntnisse. Das FLI unterstützt die zuständige Behörde bei den laufenden epidemiologischen Untersuchungen .

Gemäß EU-Tiergesundheitsrecht sind im Falle des Auftretens der MKS umfangreiche Maßnahmen durch die zuständige Behörde zu ergreifen wie z. B. Sperre des Bestandes, Tötung der empfänglichen Tiere im Bestand, Einrichtung von Sperrzonen (Schutzzone mit Radius 3 km für mind. 15 Tage, Überwachungszone mit Radius 10 km für mind. 30 Tage), aus denen die Verbringung von empfänglichen Tieren und deren Erzeugnissen verboten ist und für die weitere Vorgaben gelten (Reinigung und Desinfektion, etc.).

Die MKS ist für Wiederkäuer, Schweine und Kameliden sehr bedeutsam, die meisten anderen Tierarten und der Mensch erkranken nicht bzw. nur mild mit Bläschenbildung an den Schleimhäuten.

Die amtliche Mitteilung des Falles im nationalen Tierseuchennachrichtensystem TSN ist erfolgt. Die Meldungen an die EU-Kommission (ADIS) sowie an die Weltorganisation für Tiergesundheit (WAHIS) wurden am Tag der amtlichen Feststellung umgehend abgesetzt. Darüber hinaus werden die EU-Kommission, die anderen Mitgliedstaaten und die Drittländer über die aktuell bekannten Sachverhalte informiert.

Mit der Bestätigung der MKS verliert Deutschland seinen Status als „frei von MKS ohne Impfung“ bei der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH).

In der kommenden Woche wird in einer virtuellen Sitzung der Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung sowie in einer Videokonferenz des Zentralen Krisenstabes Tierseuchen auf der Ebene der Amtschefs über das weitere Vorgehen beraten.

Außerdem wird auf Einladung der EU-Kommission am Montag, den 13. Januar 2025, eine Sondersitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel – Sektion Tiergesundheit stattfinden, bei der Deutschland über die aktuelle Situation berichten wird.

Brandenburg hat umgehend ein landesweites „stand still“, also ein komplettes Verbringungsverbot für empfängliche Tiere für 72 Stunden verhängt.

Eine Impfung gegen die MKS ist im Grundsatz verboten. Das EU-Recht räumt allerdings Möglichkeiten für Notimpfungen ein, von denen die Mitgliedstaaten Gebrauch machen können. Sowohl die Europäische Union als auch Deutschland verfügen über MKS-Impfstoff-/Antigenbanken, so dass im Bedarfsfall in kurzer Zeit Impfstoffe zur Verfügung stehen könnten. Ob eine Impfung vorgesehen wird, ist allerdings vom weiteren Fortgang des Geschehens abhängig und davon, ob eine Verschleppung des Virus stattgefunden hat. Erste Option nach aktueller Sachlage ist die Tötung der Tiere in betroffenen Beständen mit anschließender Reinigung und Desinfektion zur sofortigen Tilgung der Seuche in Deutschland.

Für den Bereich des innergemeinschaftlichen Handels wird das Prinzip der Regionalisierung angewendet, d. h. Verbringungen von empfänglichen Tieren und deren Erzeugnissen außerhalb der Sperrzonen sind weiterhin möglich.

Es ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Drittländer die Einfuhr von empfänglichen Tieren und deren Erzeugnisse vorerst aussetzen werden. Durch den Verlust des MKS-Freiheitsstatus nach WOAH sind ab sofort zahlreiche Veterinärbescheinigungen für den Export von insbesondere Produkten von Wiederkäuern und Schweinen nicht mehr ausstellbar. Dies bedeutet, dass der Export von beispielsweise Milch und Milchprodukten, Fleisch und Fleischprodukten, aber auch Häuten und Fellen, gesalzene Naturdärme, Samen und Blutprodukten oder empfänglichen Tieren kaum mehr möglich ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Drittländer umgehend Sperren für Waren aus Deutschland verhängen werden. Die Drittländer sind mit einem entsprechenden CVO-Schreiben umgehend informiert worden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Für Montag, den 13. Januar 2025 hat der Bundesminister Cem Özdemir für 13:00 Uhr die für Klautiere relevanten Verbände zu einem Informationsgespräch zum aktuellen Sach- und Informationsstand eingeladen.

Darüber hinaus halten wir Sie über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Barbara Hoffmann